

## **Sonderverteilung Bibliothekstantieme öffentliche Bibliotheken (gem. § 16 des Verteilungsplans der VG WORT)**

Alle drei Jahre wird die Sonderverteilung Bibliothekstantieme öffentliche Bibliotheken auf der Basis von Meldungen durchgeführt. Daran können teilnehmen:

- Urheberinnen und Urheber von Büchern (soweit es sich nicht um wissenschaftliche oder Fach- oder Sachliteratur handelt), die in den letzten drei Jahren keine Ausschüttungen in der Sparte Bibliothekstantieme öffentliche Bibliotheken gem. § 15 erhalten haben und auch im Jahr der Sonderverteilung nicht erhalten.
- Urheberinnen und Urheber von belletristischen Texten und Beiträgen in Anthologien und literarischen Zeitschriften (soweit es sich nicht um wissenschaftliche, Fach-, oder Publikumszeitschriften oder Tageszeitungen handelt) unabhängig von der Höhe ihrer alljährlichen Ausschüttungen.

Die entsprechenden Bücher und Beiträge können innerhalb von 10 Jahren nach ihrem Erscheinen einmalig gemeldet werden. Die gemeldeten Werke müssen über eine ISBN bzw. ISSN verfügen und in der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) nachgewiesen sein.

Die nächste Sonderverteilung Bibliothekstantieme findet 2028 statt. **Die Meldung ist ab dem 1. Oktober 2027** über das [Online-Meldeportal T.O.M.](#) unter dem Menüpunkt „Bibliothekstantieme Sonderverteilung“ möglich. **Meldeschluss ist der 31. Januar 2028.**

Für die Anforderung von Papierformularen und bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte ab dem 1. Oktober 2027 unter der E-Mail: [sonderverteilung@vgwort.de](mailto:sonderverteilung@vgwort.de)

Die Titelanzeigen für Ihre selbständig erschienenen Werke (keine Beiträge) können Sie laufend im Meldeportal T.O.M. <https://tom.vgwort.de/portal/index> durchführen. Dort können Sie unter dem Menüpunkt *Bibliothekstantieme / Titelanzeige* Ihre Werke eingeben.

Bitte beachten Sie unseren Internetauftritt unter <https://www.vgwort.de/auszahlungen/belletristik-und-kinderbuecher.html>.

Autoren von Texten fach- sach- oder wissenschaftlichen Inhalts melden diese in der Abteilung *Wissenschaft*. Sie nehmen damit an den Ausschüttungen aus dem wissenschaftlichen Bibliotheksbereich teil.